



Regeln für den Trainings- und Spielbetrieb – gültig ab 23.02.2022

Es gilt das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe.

- Basisstufe: Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt
- Warnstufe: ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 oder 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB)
- Alarmstufe: ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 oder 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten

Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 5 weitere Personen (siehe Ausnahmen)

Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person (siehe Ausnahmen)

Die Alarmstufe II wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in bestimmten Bereichen 2G+. Das bedeutet, dass auch geimpfte und genesene Personen einen negativen Schnell- oder PCR-Test vorlegen müssen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von 1 Haushalt + 1 weitere Person (siehe Ausnahmen).

Wenn ein Test-, Genesenen- oder Impfnachweis erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen oder Anbieter*innen verpflichtet, diese zu kontrollieren. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden.

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen.



Beim SV Grafenhausen:

- Kabinentrakt
- Sportheim

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen.

3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen.

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen.



2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativen Schnell- oder PCR-Test.






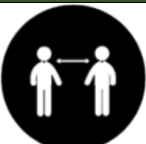
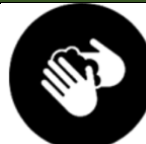
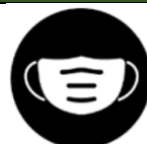
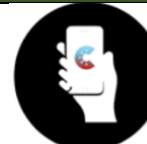
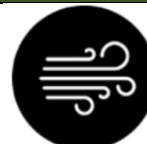


Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	
Öffentliche Veranstaltungen wie Sportveranstaltungen und Vereinsfeiern	In geschlossenen Räumen Ohne Zugangsbeschränkungen	In geschlossenen 3G Max. 60% Auslastung, aber nicht mehr als 6.000 Besucher*Innen	2G Maximal 50% Auslastung aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*Innen im Freien	
	Im Freien Ohne Kapazitätsbeschränkung.	Im Freien 3G Max. 75% Auslastung, aber nicht mehr als 25.000 Besucher*Innen		



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	
Gastronomie	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 2G	

Quellen: Infoportal Südbadischer Fussballverband und Corona-Verordnung Land Baden-Württemberg

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	
Sport in Sportstätten und Sportanlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	
Grundsätzlich gilt:				
 Abstand halten	 Hygieneregeln beachten	 Maske tragen	 Corona-Warn-App nutzen	 Lüften

Ausnahmen Maskenpflicht:

Quellen: Infoportal Südbadischer Fussballverband und Corona-Verordnung Land Baden-Württemberg



- Kinder bis einschließlich 5 Jahren
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztl. Bescheinigung notwendig)
- In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während dem Essen und Trinkens und beim Sporttreiben
- Im Freien **nur dann**, wenn der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen dauerhaft nicht eingehalten werden kann

Ausnahmen von 3G, PCR-Testpflicht und 2G:

- Kinder bis einschließlich 5 Jahren
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*Innen, Schüler*Innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision gibt (negativer Antigen-Test erforderlich).
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10.09.21 eine Impfempfehlung gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Ausnahmen 2G+:



- Kinder bis einschließlich 5 Jahren
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- Grundschüler*Innen, Schüler*Innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommision gibt (negativer Antigen-Test erforderlich).
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10.09.21 eine Impfempfehlung gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

Sport – Warnstufe

Spielbetrieb

Trainingsbetrieb



	Außen	Innen	Außen	Innen
Spieler*Innen (Amateure)	3G	3G	3G	3G
Schiedsrichter*Innen				
Beteiligte				
Beschäftigte	3G	3G	3G	3G
Zuschauer*Innen	3G	3G	3G	3G
2G+	Geimpft oder genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test)			
2G	Geimpft oder genesen			
3G+	Geimpft, genesen oder getestet (PCR-Test)			
3G	Geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test)			
Beteiligte	Trainer*innen, Betreuer*innen, Funktionsteam, etc.			
Beschäftigte	u.a. alle Vertragsspieler sowie durch ein Arbeitsvertrag an den Verein gebundene Trainer			
Schüler*innen & Auszubildende (beide U18) und Kinder unter 6 Jahren werden wie Geimpfte/Genesene behandelt				
Schwangere & Stillende sind nur noch bis zum 10. Dezember 2021 von der Testpflicht und den Zutrittsbeschränkungen ausgenommen, da es dann seit drei Monaten eine Impfeempfehlung der STIKO gibt.				

Dokumentation Zuschauer - Empfehlung

Die Zuschauer/Gäste müssen nicht mehr, können aber spätestens bei Zutritt zur Sportanlage ihre Anwesenheit über das Smartphone dokumentieren. www.sv-grafenhausen.de/zuschauer

Check-In Luca-App



Check-In Corona-Warn-App



- Daten werden DSGVO-Konform gesammelt und können bei Bedarf dem Gesundheitsamt als komplette Liste zur Verfügung gestellt werden
- Sollte der Datenerhebungsbogen ausgefüllt werden **bitte** wir um **vollständige, korrekte und lesbare Angaben**.

Allgemeine Hinweise Sportbetrieb

Quellen: Infoportal Südbadischer Fussballverband und Corona-Verordnung Land Baden-Württemberg



- Der SV Grafenhausen hat einen Hygienebeauftragten installiert.
- Wir empfehlen auf körperliche Begrüßungsrituale und gemeinsamen Torjubel zu verzichten.
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes in der Kabine & Sportheim.
- Wir bleiben zuhause, wenn wir uns krank fühlen.
- Wir halten beim Einlaufen zum Spiel den Abstand und verzichten auf Handshake und die gemeinsame Aufstellung.
- Die Coachingzone des Gästeteams befindet sich bei Schlechtwetter auf der Clubheimseite.
- Wir bleiben als Trainer*Innen und Betreuer*Innen in der Coaching-Zone und halten den empfohlenen Mindestabstand.
- Wir setzen im Sportheim die Gaststättenverordnung Baden-Württemberg um.
- Der Kabinentrakt darf nur von Spieler*Innen, Betreuer*Innen, Trainer*Innen, Mannschaftsoffiziellen und den Schiedsrichtern betreten werden.
- Der Gästeeingang ist beschriftet (am Sportheim vorbei laufen hinten links!)
- Sanitäre Anlagen sind mit Handwaschseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel ausgestattet.
- Auf dem gesamten Gelände sind Beschilderungen zu den Hygienevorschriften angebracht.
- Kabinen und Duschen werden nach jeder Nutzung gründlich gereinigt.
- An den Eingängen Sportbereich, Sportheim und bei der Grillbude sind Desinfektionsspender aufgestellt.

An diesem Hygienekonzept haben mitgewirkt:



Senioren: Sportvorstand & Spielausschuss

Yannick Schaub

0176/30534068

Nico Debacher

0170/9661872

Junioren: Jugendleitung

Jens Wagner

0162/2799548

Dennis Santo

0160/92107231

Weitere hilfreiche Links:

Infoportal Südbadischer Fussballverband:

www.sbfv.de/coronavirus

Die Verordnung des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Smartphone-App: Darf ich das?



Die App bietet einen genauen Überblick über alle Verordnungen in der Region.